

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Berufung von sachkundigen Einwohnern als ständige Mitglieder mit beratender Stimme in den Ausschuss für Schule und Weiterbildung (Ergänzung zu 0713/2014, TOP 1.3.2)

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	01.07.2014

Beschluss:

Der Rat beschließt über das in seiner Sitzung am 24.06.2014 hinaus beschlossene Kontingent die Bestellung der nachfolgend benannten Personen als ständige Mitglieder mit beratender Stimme in den Ausschuss für Schule und Weiterbildung zu berufen:

Für die Katholische Kirche: **Herrn Michael Bold**,
In der Kanne 6, 51105 Köln
Ein stellvertretendes beratendes Mitglied wird zu einem späteren Zeitpunkt benannt.

Für die Evangelische Kirche: **Frau Konrektorin Beate Habets**,
Gemeinschaftsgrundschule Honschaftsstraße 312,
51061 Köln – Höhenhaus

Als ständiges stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme wird berufen:
Frau Schulreferentin Utta Brauweiler-Fuhr,
Schulreferat, Kartäusergasse 9, 50679 Köln

Für die Synagogen-Gemeinde Köln: **Herrn Dr. Felix Schotland**,
stellvertr. Vorsitzender der Gemeindevertretung der
Synagogen-Gemeinde Köln
An der Ronne 64, 50859 Köln

Als ständiges stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme wird berufen:
Frau Bettina Levy,
Weyerstraße 54, 50676 Köln

Für die Stadt-Schulpflegschaft: **Herr Ulrich Trapp**,
Peter-Warnecke-Weg 25a, 51061 Köln

Ein stellvertretendes beratendes Mitglied wird nach der Zusammensetzung der Stadtschulpflegschaft im neuen Schuljahr benannt.

Für die BezirksschülerInnenvertretung Köln: **Ein beratendes Mitglied sowie ein/e Stellvertreter/in werden zu einem späteren Zeitpunkt benannt.**

Die Benennungsrechte gemäß §§ 22 Absatz 10; 23a Absatz 3 und 23b Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Köln bleiben hiervon unberührt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Gemäß § 85 Absatz 2 Satz 2 Schulgesetz NW ist je ein/e von der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche benannte/r Vertreter/in als ständiges Mitglied mit beratender Stimme in den Schulausschuss zu berufen. In der Vergangenheit bestand in Köln in analoger Anwendung dieser Vorschrift die Praxis, auch ein Mitglied der Synagogen-Gemeinde einzuladen.

Der Rat kann gemäß § 21 Absatz 1 der Hauptsatzung in Verbindung mit § 58 GO sachkundige Personen als Mitglieder in den Ausschüssen bestellen.

Nach § 21 Absatz 2 der Hauptsatzung können Ausschüsse Sachverständige und Vertreterinnen/Vertreter derjenigen Bevölkerungsgruppen, die von ihrer Entscheidung vorwiegend betroffen werden, zu den Beratungen zuziehen. Zum Ende der vergangenen Legislaturperiode wurden die Vorsitzende der Stadtschulpflegschaft und ein/e Vertreter/in der BezirksschülerInnenvertretung zu den Beratungen hinzugezogen.

Die Bestellung dieser Personengruppen hat sich bewährt und wird von der Verwaltung deshalb auch für die neue Wahlperiode empfohlen.